

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:

Strafverfahren im Nachgang zu 1. Mai Demonstrationen im Jahr 2020 (aktueller Stand)

und **Antwort** vom 11. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 450

vom 27. April 2021

über Strafverfahren im Nachgang zu 1. Mai Demonstrationen im Jahr 2020 (aktueller Stand)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen gab es im Zusammenhang mit den 1. Mai Demonstrationen 2020 – ist die Zahl von 178 entsprechend meiner letzten Schriftlichen Anfrage mit der Drs. 18/23580 noch aktuell (bitte bei Veränderungen aufgeteilt nach den Stadtteilen Kreuzberg, Friedrichshain sowie Grunewald)?

Zu 1.: Insgesamt wurden 182 Strafanzeigen bearbeitet,

- 120 davon mit Tatort im Ortsteil Kreuzberg,
- 16 davon mit Tatort im Ortsteil Friedrichshain,
- 46 entfallen auf das restliche Stadtgebiet.

Mit Bezug zum Ortsteil Grunewald wurden keine Ermittlungsvorgänge geführt.

2. In wie vielen Fällen wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 1. Mai 2020 eröffnet?

Zu 2.: Bei den Staatsanwaltschaften wurden 130 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es ist üblich, dass mehrere Strafanzeigen zu einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zusammengeführt werden, was die Abweichung zu der in der Antwort zu Frage 1 genannten Zahl erklärt.

3. Aufgrund des Verdachts welcher Straftaten wurde in den unter Nr. 2 genannten Fällen ein Ermittlungsverfahren eröffnet?

Zu 3: Die genannten Ermittlungsverfahren haben den Verdacht folgender Straftaten zum Gegenstand:

Verstoß gegen §§ 86a, 111, 113, 114, 115, 120, 125, 125a, 142, 185, 223, 224, 225, 240, 241, 255, 303, 340 Strafgesetzbuch, §§ 26 und 27 Versammlungsgesetz, § 29a Betäubungsmittelgesetz, § 75 Infektionsschutzgesetz.

4. In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen das Ermittlungsverfahren eingestellt?

Zu 4.: Die Verfahrenseinstellungen schlüsseln sich wie folgt auf. Die angegebene Zahl bezieht sich auf die Beschuldigten, da Verfahrenseinstellungen personenbezogen erfolgen.

§ 154 f StPO	2
§ 170 II StPO	36
§ 153 I StPO	38
§ 45 I JGG, § 153 StPO	6
§ 153 a I Nr. 2 StPO	2
§ 154 StPO	1
§ 45 II JGG	2

Erläuterungen: StPO = Strafprozessordnung; JGG = Jugendgerichtsgesetz

5. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 1. Mai 2020 eröffnet?

Zu 5.: Mit Stand vom 30. April 2021 waren 38 Strafverfahren in diesem Zusammenhang anhängig.

6. Aufgrund des Verdachts welcher Straftaten wurde in den unter Nr. 5 genannten Fällen ein Strafverfahren eröffnet?

Zu 6.: Die genannten Strafverfahren haben den Verdacht folgender Straftaten zum Gegenstand:

Verstoß gegen §§ 86a, 113, 114, 115, 120, 125, 125a, 142, 185, 223, 224, 241, 303 Strafgesetzbuch, § 21 und 27 Versammlungsgesetz, § 29 Abs. 1 Nr. 3 Betäubungsmittelgesetz, § 75 Infektionsschutzgesetz, § 17 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe.

7. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung oder zu einem Freispruch?

8. Zu welchen Geld- oder Haftstrafen wurden wie viele Personen aufgrund welcher Straftaten verurteilt?

Zu 7. und 8.: In 11 Fällen kam es (Stand 30. April 2021) zu einer Verurteilung. Freisprüche sind bisher nicht erfolgt. Die dem Strafurteil zugrundeliegenden Straftaten werden statistisch nicht erfasst.

Beschuldigte	Sanktion/Verurteilung
1	Jugendarrest
1	Freiheitsstrafe 1 Jahr mit Bewährung
1	Geldstrafe 40 Tagessätze zu je 30 Euro
1	Geldstrafe 45 Tagessätze zu je 15 Euro
1	Freiheitsstrafe 1 Jahr mit Bewährung
1	Geldstrafe 150 Tagessätze zu je 15 Euro
1	Geldstrafe 90 Tagessätze zu je 15 Euro
1	Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 15 Euro
1	Geldstrafe 30 Tagessätze zu je 15 Euro
1	Geldstrafe 30 Tagessätze zu je 30 Euro
1	Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 15 Euro

Berlin, den 11. Mai 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung